



Was beschlossen die Stadtvertreter der Stadt Wolgast in ihrer 45. Sitzung am 24. März 2004?

1.) Beschlussvorlage 20/04

"Entgeltordnung für die Entnahme von Energie und Wasser im Stadthafen - Schlossinsel Wolgast"

Gemäß § 14 Abs. 1 und 2 Kommunalabgabengesetz vom 1. Juni 1993 (GVOBl. S. 522 ber. am 04.11.1993 GVOBl. S. 916) in der zuletzt gültigen Fassung können die für die Benutzung einer im öffentlichen Interesse unterhaltenen Einrichtung geschuldeten privatrechtlichen Entgelte im Wege der Verwaltungsvollstreckung beigetrieben werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Entgeltordnung einem Beschluss der Stadtvertretung unterliegt und öffentlich bekannt gemacht wurde.

Im Zuge der Sanierung der Kaianlage und Neugestaltung der Flächen im Stadthafen wurden für Wasserfahrzeuge aller Art neue Entnahmestellen für Energie und Wasser geschaffen. Ursprünglich befanden sich im Hafen 2 Unterflurhydranten zur Wasser- und mehrere Landanschlusskästen zur Stromentnahme. Diese verschlossenen Entnahmestellen machten es notwendig, dass bei Bedarf die Mitarbeiter des Hafenamtes vor Ort sein mussten. Ab Mai 2004 stehen den Wasserfahrzeugen moderne Münzautomaten zur Verfügung, die durch das Hafenamts lediglich geleert und gewartet werden müssen. Die Berufsschiffahrt bezieht Energie und Wasser wie zuvor aus Unterflurhydranten bzw. Stromverteilungssäulen.

Aus diesem Grund mussten die Tarife für die Münzautomaten neu kalkuliert werden. Außerdem wurden die Berechnungen für die Entnahme aus Unterflurhydranten bzw. Landanschlusskästen aktualisiert, da sich zwischenzeitlich die Tarife von PeeWa und Edis geändert haben.

Es war bei den Tarifen zwischen Berufsschiffahrt, Dauerliegern und Sportbooten zu unterscheiden.

Die Berechnung der Entgelte gestaltet sich in der Schifffahrt schwierig. Die Entnahme von Energie und Wasser ist je nach Schiffstyp, Größe und Dauer der Liegezeit sehr unterschiedlich. Außerdem sind die Schiffsanläufe saison- und wetterbedingt. Insofern kann eine genaue Berechnung pro Tag / Anzahl von Schiffen / Menge nicht erfolgen.

Es wurden bei der Kalkulation die zur Zeit gültigen Arbeitspreise der Versorgungsunternehmen sowie die Personal- und Wartungskosten berücksichtigt.

Mit Hinweis darauf, dass aufgrund der neuen Anlagen erst nach ca. einem Jahr das genaue Ausmaß des Aufwandes für Betrieb, Wartung und Pflege eingeschätzt werden kann, baten die Stadtvertreter darum, spätestens mit Ablauf des Jahres 2005 den Sachstand nochmals zur Beratung vorzulegen.

Die Stadtvertretung beschließt bei drei Stimmenthaltungen einstimmig die neue Entgeltordnung für die Entnahme von Energie und Wasser im Stadthafen - Schlossinsel Wolgast.

Die Entgeltordnung ist im amtlichen Bekanntmachungsteil dieser Ausgabe veröffentlicht.

2.) Beschlussvorlage 21/04

"Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 "An der Robert-Koch-Straße/Baustraße/Hufelandstraße/Makarenkostraße""

Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Wohngebiet ausgewiesen. Planungsziel ist es, den Stadtteil unter Berücksichtigung des Einwohnerrückgangs angemessen rückzubauen und aufzuwerten. Dies soll städtebaulich verträglich unter Beibehaltung der jetzigen Wohnquartiere erfolgen. Die Planung soll auf der Grundlage des am 29.5.2002 beschlossenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes - Teilplan Wolgast Nord - erfolgen.

Ohne Diskussion beschließt die Stadtvertretung einstimmig:

1. Für das Gebiet im Stadtteil Wolgast-Nord innerhalb der Straßen Robert-Koch-Straße/Baustraße/Hufelandstraße/Makarenkostraße der Fluren und Flurstücke lt. Anlage 1 soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 10 ha und soll als Wohngebiet ausgewiesen werden.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss ist im amtlichen Bekanntmachungsteil veröffentlicht.

3.) Beschlussvorlage 22/04

"Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Nr. 20 "An der Robert-Koch-Straße/Baustraße/Hufelandstraße/ Makarenkostraße""

Die Stadtvertretung hat das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Wolgast in der Sitzung vom 29.5.2002 beschlossen. Neben dem Altstadtgebiet ist der Bereich Wolgast-Nord als besonders wichtig herausgearbeitet worden. Das beschlossene Stadtteilkonzept Wolgast Nord beinhaltet den Rückbau von Wohnungsleerstand und die Aufwertung des Stadtteils.

Es sind Maßnahme-, Durchführungs- und Finanzierungskonzepte mit allen Beteiligten erarbeitet worden.

Planungsziel ist ein dem Einwohnerrückgang angemessener Rückbau und damit eine Aufwertung des Stadtteils. Dies soll städtebaulich verträglich unter Beibehaltung der jetzigen Wohnquartiere erfolgen.

Um die Planungsziele nicht zu gefährden, wird der Stadtvertretung vorgeschlagen, den zuerst vom Rückbau betroffenen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 20 "An der Robert-Koch-Straße/Baustraße/Hufelandstraße/Makarenkostraße" mit einer Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB zu belegen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig die Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 20 "An der Robert-Koch-Str./Baustr./Hufelandstr./Makarenkostr.".

Die Satzung ist im amtlichen Bekanntmachungsteil dieser Ausgabe veröffentlicht.

4.) Beschlussvorlage 26/04

"Aufhebung des Klassifizierungsbeschlusses vom 20.05.1996"

Mit Datum vom 20.5.1996 erließ die Stadtvertretung der Stadt Wolgast einen Klassifizierungsbeschluss (Beschluss Nr. 96/96) für die städtischen Straßen, Wege und Plätze, in welchem die einzelnen öffentlichen Anlagen den Kategorien Anliegerstraße, Haupterschließungsstraße und Hauptverkehrsstraße zugeordnet wurden. Grundlage für die Zuordnung bildeten dabei die in der zum damaligen Zeitpunkt gültigen Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Wolgast (SBBS) enthaltenen Definitionen für die einzelnen Straßentypen. Hingewiesen wurde in der Begründung zu diesem Beschluss bereits darauf, dass es sich bei der Einordnung einer Straße zu einem

bestimmten Straßentyp um eine Entscheidung der Verwaltung im Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Beitragspflichten handelt, welche der vollen gerichtlichen Nachprüfung unterliegt. Zwischenzeitlich hat sich mit der im Juli 2000 vorgenommenen Änderung der Straßenbaubeitragsatzung (rückwirkend zum 31.12.1992 in Kraft getreten) auch geringfügig die Definition der einzelnen Straßentypen geändert. Weiterhin änderte sich in den letzten 8 Jahren auch die Verkehrsbedeutung einzelner Straßen, neue Straßen kamen hinzu.

Das alles macht deutlich, dass der zum damaligen Zeitpunkt getroffene Beschluss keine Grundlage für das Arbeiten der Verwaltung im Zusammenhang mit der Abrechnung von Straßenbaubeiträgen mehr bietet.

Eine Überarbeitung (anstelle oder ergänzend zur Aufhebung) wäre möglich, ist aber unzumutbar. Denn wie bereits zu Beginn dargestellt, handelt es sich bei der Einordnung einer Straße zu einem bestimmten Straßentyp einzig und allein um eine Entscheidung der Verwaltung im Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Beitragspflichten. Ein zum Zeitpunkt X gefasster Klassifizierungsbeschluss der Stadtvertretung hat deshalb weder für die Verwaltung noch für die späteren Beitragspflichtigen eine rechtsbindende, sondern allenfalls eine deklaratorische Wirkung.

Denn der Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Beitragspflichten ist für alle Straßen, Wege und Plätze der Stadt völlig unterschiedlich, so dass sich unter Umständen ständig ein Überarbeitungs-/Aktualisierungsbedarf des Beschlusses ergibt und selbst dann nicht sichergestellt sein kann, dass sich nicht kurze Zeit später doch die Verkehrsbedeutung der entsprechenden Anlage ändert. Weiterhin gibt es die Besonderheit, dass z.B. zeit unter ein und demselben Namen laufende Straßenzüge (Nebenarm einer Straße) doch ganz unterschiedliche Verkehrsbedeutungen haben und daher einzeln (als 2 Anlagen) abgerechnet werden müssen. Das alles kann in einem Klassifizierungsbeschluss nicht berücksichtigt werden. Auch das ständige Überarbeiten und Ergänzen ist verwaltungstechnisch ein zu hoher Aufwand, wenn man berücksichtigt, dass der Beschluss dann doch keine Rechtsbindung entfaltet.

Verwaltungsseitig wurde daher empfohlen, den Klassifizierungsbeschluss vom 20.5.96 rückwirkend aufzuheben und die Zuordnung der einzelnen Straßen (so wie von der Rechtsprechung vorgesehen) der Verwaltung zum Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Beitragspflichten anhand der satzungsmäßigen Definition zu überlassen.

Die Stadtvertretung beschließt bei vier Stimmenthaltungen einstimmig, die mit Datum vom 20.5.1996 beschlossene Klassifizierung der Straßen, Wege und Plätze der Stadt Wolgast rückwirkend aufzuheben.

5.) Vorstellung Gestaltungsplan Burgstraße / Lange Straße

Die Vorstellung des Gestaltungsplanes für die Burgstr./Lange Straße erfolgt durch Frau Rothbart. Sie informiert dabei über das vorgesehene Ausbaumaterial, die Höhenangleichung von Straße und Gehweg in einigen Bereichen und über die verschiedenen Gestaltungselemente wie Aufmauerung eines Brunnens mit Einbindung einer Rundbank, Fahrradständer u.ä. Es gibt keine Einwände oder Änderungswünsche seitens der Stadtvertreter. Der Gestaltungsplanung wird allgemein zugestimmt.

Unter dem Tagesordnungspunkt -Mitteilungen des Bürgermeisters -

- informiert Frau Rothbart über die Planungen für die Uferbefestigung auf der Schlossinsel

- ruft der Bürgermeister nochmals zur Teilnahme am Frühjahrsputz am 17. April auf und informiert über einige Termine bezüglich der Kommunalwahl (Einreichung der Wahlvorschläge u.ä.), die im amtlichen Bekanntmachungsteil nochmals detailliert aufgeführt sind.

Große Eröffnungsparty am 27. April 2004 im Stadthafen Wolgast

Nun ist es endlich geschafft !!!!

Die im November 2002 begonnene Sanierung des Stadthafens in Wolgast wird Anfang April 2004 beendet sein.

Trotz üblicher Wetterkapriolen hat es die Baufirma geschafft, den vorgegebenen Termin zu halten. Wie bereits mehrfach in der Presse veröffentlicht, wurde die Kaianlage besonders auf die Bedürfnisse der Kabinenschiffahrt zugeschnitten.

Aus diesem Grund werden in diesem Jahr die bereits traditionelle Begrüßung des ersten Kabinenschiffes der Saison die „Katharina von Bora“ und die Eröffnung des neuen Hafengeländes an einem Tag stattfinden.

Der Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommer, Herr Dr. Otto Ebnet, der bereits am 17. September beim 1. Rammschlag zugegen war und der Stadt Wolgast einen großzügigen Fördermittelbescheid überbrachte, wird gemeinsam mit unserem Bürgermeister und der Baufirma F+Z Baugesellschaft mbH die Kaianlage eröffnen.

Die Vorbereitungen für diesen besonderen Tag sind in vollem Gange. Wir werden über den genauen Ablauf noch rechtzeitig in der Presse informieren.

Eines jedoch schon vorab :

Die Wolgaster Bürger und ihre Gäste erwarten Musik, ein deftiges Essen aus der Goulaschkanone und Freibier.

Natürlich kann am Abend mit einer Disco auf den neuen Pflastersteinen kräftig getanzt werden !

Aufruf zum 9. Frühjahrsputz am 17.04.2004 in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr in der Stadt Wolgast

Nach dem erfolgreichen Frühjahrsputz 2003 – es wurden ca. 110 m³ Müll, 32 m³ Grünschnitt, 4,5 t Schrott, Batterien, 42 Autoreifen und 7 Kühlschränke gesammelt – soll auch in diesem Jahr das „Großreinemachen“ stattfinden.

Es hat sich gezeigt, dass sich von Jahr zu Jahr immer mehr Bürgerinnen und Bürger, Schüler und Jugendliche an dieser Aktion, welche zur Tradition in der Stadt Wolgast geworden ist, beteiligen.

So rechnen die Organisatoren auch in diesem Jahr mit vielen Freiwilligen. Um unsere Stadt für die kommende Saison „schmuck“ zu machen, sollte aber nicht nur an den festgelegten Standorten gesammelt werden.

Jeder Bürger ist aufgerufen, um seinem Grundstück oder seinen Wohnblock Sauberkeit und Ordnung zu schaffen. Die Straßenränder und Rinnsteine sollten von Versandungen des Winters befreit werden.

Einsatzschwerpunkte des diesjährigen Frühjahrsputzes sind:

1. Waldgebiet: Tannenkamp

Treffpunkt: Reitplatz

2. Gebiet um den Dreilindengrund

Treffpunkt: Anglergaststätte

3. Stadtpark Belvedere und Sportplatz

Treffpunkt: Freilichtbühne

4. Gebiet um die Kleingartenvereine

Treffpunkt: jeweiliges Vereinshaus

5. Gebiet um den Paschenberg

Treffpunkt: Jugendhaus

6. Gebiet vom ehem. Lawinschen Hof bis zur Moto Cross Strecke

Treffpunkt: ehem. Lawinschen Hof

7. Radwanderweg nach Mahlzow

Treffpunkt: Gaststätte „Schwedenschanze“

Beim Treffpunkt an den jeweiligen Standorten werden durch den Baubetriebshof der Stadt Wolgast Müllsäcke bereitgestellt.

Name: Sissi TH Nr.

Rasse: Staffordshire- Terrier -Mix

Geschlecht: weiblich Alter: ca. 1 Jahr

Sissi kam stark unterernährt und kaum lebensfähig in unseren Tierhof. Inzwischen ist sie kerngesund und eine sehr liebe und gut erzogene Hündin. Sie ist den meisten Menschen sehr freundlich zugetan. Mit ihren Artgenossen verträgt sie sich auch ganz gut. Spielen und rennen sind ihre liebsten Beschäftigungen. Wenn sie sich sehr langweilt, zerbeißt sie Gegenstände. Der zukünftige Besitzer muss große Erfahrung im Umgang mit Hunden haben.



Name: Frieder

Rasse: Schäferhund- Mix

Geschlecht: männlich

Alter: ca 3 - 4 Jahre TH Nr. 226

Aufnahmetag: 08.04.02



Frieder hat ein braun – graues Fell, ist stubenrein und nicht böseartig. Zu seinen Pflegern beginnt er, nachdem er eine lange Zeit große Angst vor den Mitarbeitern des Tierhofes hatte, mit der Kontaktaufnahme. Er lässt sich jetzt auch schon anleinen.

Für Frieder wäre ein Besitzer mit Haus und Grundstück ideal.

Name: Zito
Rasse: Deutsch -Drahthaar
Geschlecht: männlich
Alter: ca 6 Jahre TH Nr. 304
Aufnahmetag: 28.04.03



Zito ist ein temperamentvoller aber lieber Hund. Er ist stubenrein . Sein Fell ist schwarz / grau. Als Jagdhund ist er gut geeignet für Haus und Hof. Er benötigt als solcher aber auch einen erfahrenen Hundehalter.

Name: Struppi

Alter: ca 3 Jahre

Rasse: Terrier Mix

Aufnahmetag: 10.01.04

Geschlecht: männlich TH Nr. : 349



Struppi ist ein sehr lieber und verspielter Hund, der aber noch einiger Erziehung bedarf. Aufgrund seiner Größe und seines Kontaktbedürfnisses (er mag nicht gern allein sein) ist er als Stubenhund geeignet. Obwohl er ein bisschen so aussieht, wie er heißt, ist man von seinem weichen Fell überrascht, wenn man ihn anfasst.

Das Konzert im Ratssaal

Zu einem besonderen Konzert lädt der Förderverein für Kultur, Kunst und Bildung Wolgast e.V. am 22. April 2004 um 19.00 Uhr in den Ratssaal des Kornspeichers Burgstraße 6a ein.

Es gastieren die international bekannten Bajan – Virtuosen Prof. Wladimir Bonakow und Iwan Solokow aus Moskau.

Das Programm ist vielseitig. Neben dem klassischen Repertoire des 19. Jahrhunderts (Werke von Rossini, Tschaikowski, Schostakowitsch und Bach in einer Bearbeitung für Bajan von Prof. Bonakow) werden russische Volksweisen und Eigenkompositionen von Wladimir Bonakow die Zuhörer begeistern.

Prof. Wladimir Bonakow, „Verdienter Künstler“ Rußland`s, hat sich als bedeutender Solist für Bajan, als Komponist, Arrangeur und herausragender Pädagoge für die klassische Bajan–Musik eingesetzt, sie propagiert und die „Akademische Bajanschule“ in Moskau begründet. Er leitet diese Schule und wirkt dort zugleich als Pädagoge. Seine zahlreichen Meisterschüler, heute vielfach Preisträger, konzertieren in Europa und in den USA.

Prof. Bonakow ist zudem ausgebildeter Konzertpianist und Preisträger des internationalen Wettbewerbs in Klingenthal. Seine langjährige Konzerttätigkeit führte ihn durch alle Teile der früheren Sowjetunion, nach Frankreich, Finnland, Tschechien, Deutschland und in die Schweiz.

In seinen eigenen Kompositionen zeigt Prof. Bonakow die unterschiedlichsten musikalischen und spieltechnischen Möglichkeiten des Bajan: sehr gegensätzliche Elemente wie eigenwillige Harmonik, ungewöhnliche Modulationen, anspruchsvolle rhythmische Passagen, eindrucksvolle, ergreifende Melodiefolgen, orgelklangähnliches gewaltiges Spiel neben feinsten, dahinperlenden Nuancierungen.

Iwan Solokow zählt zu den Meisterschülern Prof. Bonakow`s. Er ist in Moskau als Pädagoge für Bajan tätig. Als Solist führten ihn viele Konzertreisen durch Italien, der Schweiz und Deutschland.

Auch er ist Preisträger vieler internationaler Wettbewerbe.

Im Konzert erklingen Werke von Rachmaninow, Glinka, Bonakow, Dvorak, Mussorgdkij, Grieg, Tschaikowski und Schostakowitsch.

Das Programm ist fast ausschließlich russischen Komponisten gewidmet – einer von ihnen hat ein besonderes Jubiläum: 200. Geburtstag von Michail Glinka.

Eine kurze Anmerkung zu der Frage: „Was ist ein Bajan?“ Der Bajan aus der Gattung der Handharmonikas ist ein großes Konzertinstrument mit 15 Hand- und 6 Kinnregistern, Standard und Baritonbass für die linke vollchromatische Hand sowie rund 900 durchschlagende Metallzungen. Mit dem Modell „Jupiter“ sind alle nur möglichen Facetten vom großen Orgelklang bis zum feinsten Nuancieren melodischer Abläufe und Klangfarbenveränderungen zu spielen.

Überzeugen Sie sich selbst!!

Vorankündigung

Am 28. Mai um 19.30 Uhr findet an gleicher Stelle ein

Konzertabend mit dem Titel „INSELSEIN“ mit der bekannten Interpretin Barbara Thalheim und Jean Pacalet, Gitarre statt.

Karten gibt es für beide Konzerte im Vorverkauf in der Wolgast - Information

Tel. 03836/251215 zum Preis von 12,00 € und natürlich an der Abendkasse zu 15,00 €.

Konzert unter dem Titel "INSELSEIN"

Am 28. Mai 2004, um 19.30 Uhr gastiert die bekannte Liedermacherin, Autorin und Chansonette Barbara Thalheim in Wolgaster Ratssaal.

Barbara Thalheim singt, begleitet von Jean Pacalet, Lieder aus ihren Programmen:

Fremdegehen 1993,

In eigener Sache 1998

Deutsch sein, bedarf es wenig 2002

Vom Friedhofsgärtner, der vor ihrem Küchenfenster tanzt, von Unwörtern, die sich in die Sprache einschleichen und dafür sogar prämiert werden, von einem Abendessen mit Juliette Creco, einer Rede des amerikanischen Präsidenten, die er nie gehalten hat, von Zeit, die vergangen, Freunden, die gestorben, Gestorbenen, die wieder auferstanden sind, von Narren, die sich - auf der Suche nach "Gold" - die Nächte um die Ohren hauen und new Labor und new Schröder, die reimen sich nämlich auf Köder.

Konstantin Wecker sagte über Barbara Thalheim: "Selten ist mir ein so aufrechter und gleichzeitig zerrissener Mensch begegnet. Eine so emotionale und gleichzeitig rationale Künstlerin. Immer etwas zu ernst, wie ich vor allem damals glaubte, aber nie verbissen, nicht ohne Heiterkeit, kämpferisch und poetisch, wie ihre Stimme. Mal schneidend, mal zerbrechlich zart.

Merken Sie sich diese Veranstaltung vor. Karten gibt es für dieses Konzert im Vorverkauf in der Wolgast - Information

Tel. 03836/251215 und 03836/600118 zum Preis von 12,00 € und an der Abendkasse zu 15,00 €.

Osterfeuer 2004

Das Osterfeuer steht als Symbol für die Sonne und sie ist Mittelpunkt unseres Lebens. Mit dem Osterfeuer wollen wir die Sonne begrüßen und den Winter verabschieden.

Dazu möchten wir am 10. April, um 19.00 Uhr auf dem Reitplatz vor dem Tannenkamp nun schon traditionell einladen, mit uns gemeinsam diesen Anlass entsprechend zu feiern.

Ein riesiges Feuer wird uns den Abend begleiten. Musik und Tanz,

Spiele mit und um das Feuer, einer Fakirshow sorgen für Spaß und Unterhaltung.

Zahlreiche Vereine werden das Fest wieder begleiten und sorgen für das leibliche Wohl sowie Unterhaltung.

Die Aktuelle Schaubude kommt nach Wolgast

Nachdem die Stadt Wolgast sich im Jahr 2003 erfolglos bei der Sommertour der „Aktuellen Schaubude“ bewarb, startete sie erneut die Bewerbung für das Jahr 2004.

Und es hat geklappt. Aus rund 100 Bewerberstädten für die Sommertouren wurden 13 Städte ausgewählt und Wolgast ist unter diesen 13 Städten. Wann die Sendung in Wolgast produziert wird, steht noch nicht fest, aber am Dienstag (9.3.04) kommt ein Redaktionsteam des NDR von 5 Personen nach Wolgast und wird mit dem Kulturamt und weiteren Mitarbeitern der Stadt Fragen des Sendestandortes, des Programms und weiterer Highlights besprechen. Wer die Sendungen der „Aktuellen Schaubude“ insbesondere die Sommertouren kennt und schon

gesehen hat, weiß dass die Städte mit Originellem, Herausragendem und Persönlichkeiten aufwarten.

Wer also interessante, lustige, einzigartige oder originelle Anregungen hat, sollte sich umgehend im Kulturamt unter 251 206, 251 207, 251 209 melden. Die Mitarbeiter werden jede Anregung gerne aufnehmen und mit den verantwortlichen Redakteuren beraten. Das Kulturamt bittet alle Wolgaster dazu beizutragen, dass die Veranstaltung ein Höhepunkt für die Stadt wird.

Wolgaster Altstadtfest im Mai vom 14. bis 16.05.2004

Rathausplatz und Platz der Jugend laden ein mit Schaustellern, bunten Programmen auf der Bühne, Gaumenfreuden von Gastronomen und Gewerbetreibenden u.v.a.

Freitag, den 14. Mai 2004

14.00 Uhr Eröffnung durch die Jüngsten der Stadt
Kinder der KiTa´s präsentieren ihre Programme
KiTa`s "Brummkreisel", "Anne Frank", "Friedrich Fröbel"

14.45 Uhr Eröffnung einer kleinen Ausstellung einer Projektarbeit über Wolgast der Kinder der KiTa "Anne Frank" im Kaminzimmer

15.00 Uhr Programm für Kinder "Zauber Zirkus" und "Ballon Zirkus" mit Volker Grass

16.00 Uhr Konzert mit der Klezmer - Band der Kreismusikschule OVP

18.00 Uhr Bühne Rathausplatz
Stimmung, Musik und Gute Laune verbreitet durch das
Fritz-Buschner-Orchester

Samstag, den 15.05.2004

Tag der Wolgaster Vereine

Vereine unserer Stadt präsentieren ihre Arbeit und offerieren ihre Angebote

10.00 Uhr Eröffnung des Programms mit der Jagdhornbläsergruppe Wolgast

10.30 Uhr Konzert mit Schülern der Musikschule Fröhlich

13.00 Uhr Tanzgruppen der Kreismusikschule Ostvorpommern

14.00 Uhr Konzert der Bands der Kreismusikschule OVP und des Runge-Gymnasiums Wolgast

15.00 Uhr Konzert des Jugendchores und Orchesters des Runge-Gymnasiums

16.00 Uhr Programmdarbietung des 1.FCW

17.00 Uhr Konzert des 1. Pommerschen Blasorchesters

19.00 Uhr Disco zum Tanzen

An Informations- und Aktionsständen kann man sich über die Aktivitäten und Initiativen der Vereine informieren, sich bei Bastel- und Töpferarbeiten ausprobieren, Kaffee und Kuchen genießen, Gedanken austauschen und Anregungen erhalten.

Freilichtbühne Wolgast

20.00 Uhr Konzert mit der Gruppe "CITY" und "Monoton"
gesponsert durch die e.dis AG (Eintritt frei)

Monoton

Monoton ist deutschsprachiger Rock mit eigener Identität. 5 Musiker erzählen von ihrer Welt. Mal leise, mal laut. Mal gefühlvoll, mal tobend. So wie das Leben immer wieder neu zu überraschen weiß, tun Monoton dies musikalisch.

Sonntag, den 16.05.2004

Bühne Rathausplatz

Aus Anlass des Beitritts Polens zur EU ist dieser Tag der Polnischen Kultur gewidmet. Künstler und Ensembles aus Swinoujscie gestalten Programme, Ausstellung und verkaufen Souvenirs

11.00 - 17.00 Uhr Programme der polnischen Gäste

Das Stadtmuseum und das Runge-Museum sind an allen Tagen von 10.00 - 18.00 Uhr geöffnet.

(vorläufiges Programm - Änderungen vorbehalten!)

weitere Infos unter www.e-dis.de

Ausschreibung
Ausschreibung

7. Inlineskater -Lauf 2004

Datum: Sonnabend: 22. Mai 2004
Zeit: Treff: ab 8.00 Uhr Wolgast / Großsporthalle Hufelandstr.

Start: 10.00 Uhr

Ankunft: gegen 15.30 Uhr

Veranstalter: *Stadt Wolgast* 03836 / 251 207 Fax: 251 100

e-mail: regina.frank@wolgast.de

BSV Anklam

1. Wolgaster Bewegungsverein 2000 e.V.

Streckenplan: **Start:** Wolgast/Sporthalle
über Schalense – Katzow
Neuendorf - Lubmin – Groß Ernsthof
Ziel: Wolgast/Sporthalle
2 Pausen sind in Kemnitz und Freest

Strecke: **insges.: ca. 50 km ,**
mit fast durchgehender Asphaltdecke und einer mittelschweren
Abfahrt,
bzw. Steigung

org. Hinweise: **In den Pausen werden Getränke und Obst**
ausgegeben.

Der Lauf wird gegen 15.30 Uhr in der Sporthalle beim
zünftigem Nudelessen ruhig ausklingen.

Duschen stehen in der Sporthalle zur Verfügung!

Streckenweises Mitfahren in Begleitfahrzeugen ist möglich!

Teilnahmebedingung: **Alter: Jugendliche ab 14 Jahre,**
Kinder nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten
Schutzausrüstung

Anmeldung und Zahlung der

Teilnahmegebühr: 7,00 € bis 30. April 2004
10.00 € ab 01. Mai 2004

bei 1. Wolgaster Bewegungsverein 2000 e.V. Kt.-Nr.: 2141 000
Volksbank Wolgast e.G. BLZ.: 1306 1008
Stichwort: *Inlineskaterlauf* 04

Anmeldung: Stadt Wolgast, Schul-, -Kultur - und Sportamt, Burgstr. 6
17438 Wolgast



Inlineskatertour am 22. Mai 2004 in Wolgast

Name:	Anschrift oder e-mail:	Tel.:

Datum:

Unterschrift:

10 Jahre bewirtschaftet der Verein Tierpark Tannenkamp Wolgast e.V. den Tierpark

Im April 1994 übernahm der noch junge Tierparkverein die Bewirtschaftung des in einem wunderschön gelegenen Gelände den naturnahen Tierparks Wolgast. Alle Mitglieder und der auch der Vorstand noch unerfahren in der Führung und Leitung einer solchen Einrichtung setzten sich zum Ziel, den Tierpark zu erhalten, ihn attraktiver zu gestalten und die Arbeitsplätze für 7 – 8 Beschäftigte zu sichern. Der Verein unterzeichnete im April 1994 einen Nutzungs.- und Bewirtschaftungsvertrag mit der Stadt auf unbefristete Zeit. Die Stadt verpflichtete sich den jungen Tierparkverein finanziell wie materiell zu unterstützen. Es waren keine leichten 10 Jahre. Der Vorstand um den 1. Vorsitzenden Dr. Hans-Joachim Knauer hatte manche harte Nuss zu knacken. Und es gab auch Phasen, wo der Vorstand überlegte den Tierpark wieder an die Stadt zurückzugeben. Aber es ist dem Vorstand immer wieder gelungen, die Stadtvertreter auch in Zeiten knapper Kassen vom Erhalt des Tierparks zu überzeugen. Besonders dafür engagiert hat sich in den vergangenen drei Jahren Günter Lanz, der seit dem Jahr 2000 den Vorsitz des Vereins inne hat.

10 Jahre ehrenamtlich geführter Tierpark sind für uns Anlass, allen Mitgliedern des Vereins, allen Mitstreitern aus der Bevölkerung, den Stadtvertretern, unseren langjährigen und neuen Sponsoren Dank zu sagen für die Unterstützung bei der Erhaltung unseres Tierparks.

**Am 24.04.04 um 10.30 Uhr
lädt der Verein in den Tierpark ein
zur Besichtigung, zum Fass Freibier und zu einer kräftigen Portion aus der
Gulaschkanone.**

Für alle Mitglieder des Vereins findet an diesem Tag eine öffentliche Mitgliederversammlung statt. Interessierte können an dieser Mitgliederversammlung teilnehmen und sich für eine Mitgliedschaft im Verein entscheiden.

**Haushaltssatzung
der
Stadt Wolgast
für das Haushaltsjahr 2004**

Aufgrund der §§ 47 ff, Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom **18.02.2004** und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2004** wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	10.217.200,00
in der Ausgabe auf	12.150.300,00

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	4.137.400,00
in der Ausgabe auf	4.137.400,00

festgesetzt:

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

auf	0,00
davon zum Zwecke der Umschuldung	0,00

2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung

auf	509.700,00
-----	------------

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite

auf	2.000.000,00
-----	--------------

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	2,00
--	------

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	3,00
--	------

2. Gewerbesteuer 3,00

§ 4

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 52 KV MV, die durch Versicherungsleistungen gedeckt werden, wird bis zu einer Höhe von 25.000 EUR vorab zugestimmt.

Der Stellenplan der Stadt Wolgast sowie die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Betriebe, an denen die Stadt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist, sind als Anlage beigefügt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt
am:**2004**

Ort, Datum
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolgast

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 24.03.2004 mit Beschluss Nr. 22/2004 folgende Satzung beschlossen.

Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. Nr. 20 „An der Robert-Koch-Straße/ Baustraße/ Hufelandstraße/ Makarenkostraße“

Auf Grund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2850) beschließt die Stadtvertretung folgende Satzung:

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Stadtvertretung beschloss in der Sitzung am 24.03.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „An der Robert Koch Straße/ Baustraße/ Hufelandstraße/ Makarenkostraße“ für das Gebiet innerhalb der Robert- Koch- Straße/ Baustraße/ Hufelandstraße/Makarenkostraße, über die in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke der Flur 13, 14 und 15 der Gemarkung Wolgast.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 20 „An der Robert Koch Straße/ Baustraße/ Hufelandstraße/ Makarenkostraße“ und ist auf dem Übersichtsplan Anlage 2 dargestellt. Das Plangebiet besteht aus den in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücken der Flur 13, 14 und 15, Gemarkung Wolgast.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

1. In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch (BauGB) nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,

- b) Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Abs. 1 eine Ausnahme zugelassen werden.
3. In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet bedürfen Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr begründet wird, mit Ausnahme von Mietverträgen über die Nutzung von Wohnraum zu Wohnzwecken der Genehmigung der Gemeinde. Die Genehmigung nach Satz 1 darf nur versagt werden, wenn für die mit dem Rechtsvorgang bezweckte Nutzung eine Ausnahme nach Abs. 2 nicht erteilt werden könnte.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

1. Die Veränderungssperre tritt mit dem der Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.
2. Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Wolgast, d. 24.03.2004

Kanehl
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolgast

über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 20

„An der R. Koch Straße/Baustraße/ Hufelandstraße/ Makarenkostraße“

In Ihrer Sitzung am 24.03.2004 hat die Stadtvertretung der Stadt Wolgast mit Beschluss Nr. 21/2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „An der R. Koch Straße/ Baustraße/ Hufelandstraße/ Makarenkostraße“ beschlossen. Das Plangebiet wird von nachfolgend aufgeführten Straßen eingegrenzt: Robert Koch Straße, Baustraße, Hufelandstraße und Makarenkostraße und es umfasst die Flurstücke 13/1, 13/2, 21/15, 21/20, 21/21, 21/22, 21/23, 21/24, 21/25, 21/26, 21/27, 21/29, 21/49, 21/50, 21/54, 21/59, 21/60, 21/75, 21/76, 21/77, 21/78, 21/79, 21/84, 21/85, 21/86, 21/87, 21/88, 21/89, 21/90, 21/93, 21/94 21/95 der Flur 13, die Flurstücke 99/5 und 99/6 der Flur 14 und die Flurstücke 27/11, 27/19, 27/20, 27/21, 27/22, 27/23, 27/24 27/42 und 27/43 der Flur 15 Gemarkung Wolgast. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 10 ha und soll als Wohngebiet ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Planausschnitt dargestellt.

Wolgast, d. 25.03.2004

Kanehl
Bürgermeister

Was beschlossen die Stadtvertreter in ihrer Sondersitzung am 14. April 2004:

Einziger Tagesordnungspunkt der Sondersitzung am 14. April 2004 war die Änderung der vertraglichen Vereinbarungen zur Fusionierung zwischen dem Amt Wolgast Land und der Stadt Wolgast.

In der Sitzung der Stadtvertretung am 10.9.2003 ist bereits folgender Beschluss gefasst worden:

1. Die Aufgabe der Amtsfreiheit der Stadt Wolgast und der Beitritt der Stadt Wolgast zum Amt Wolgast-Land.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen zur Erarbeitung eines entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Gemeinden des Amtes Wolgast-Land und der Stadt Wolgast gem. § 126a Abs. 1 KV M-V und § 148 KV M-V und zur Erarbeitung eines Personalübernahmevertrages zu führen , über deren Ergebnis zu einem späteren Zeitpunkt beraten wird.

In der Sitzung der Stadtvertretung am 17.12.2003 wurde dann folgender Beschluss gefasst:

- a) den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Wolgast-Land und der Stadt Wolgast
- b) den Abschluss eines Personalübernahmevertrages.

Der Beschluss einschließlich der Verträge wurde zwischenzeitlich der Kommunalaufsicht des Landkreises vorgelegt und intensiv besprochen.

Dabei wurden geringfügige Änderungsformulierungen vorgeschlagen. Seitens der Rechtsaufsichtsbehörde ist die Empfehlung gegeben worden, diese Änderungen erneut der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Eine kurzfristige Beschlussfassung und damit die Sondersitzung war notwendig geworden, um bis zum Ende des Jahres noch die Fusionierung vollziehen zu können (Vertragsunterzeichnung für den 22.4.2004 vorgesehen, danach noch Genehmigungsverfahren und Vollzug der Zusammenlegung der Verwaltung).

In der Diskussion werden noch einmal die vielen Gründe aufgezeigt, die für eine

Fusionierung sprechen, auch wenn die Gemeinden Groß-Ernsthof und Kröslin derzeit aus dem Amt Wolgast-Land austreten und dem Amt Lubmin beitreten wollen.

Ziel der Vergrößerung der Verwaltungsstrukturen sei das Herunterbrechen von Aufgaben aus der Kreis- auf die Gemeindeebene, wie z.B. Gewerbeaufsicht, fließender Verkehr, Baugenehmigungsbehörde. Nicht nur die Einsparung von Personal und damit von Kosten, sondern auch eine größere Flexibilität und Effektivität der Verwaltung würden von einer Fusionierung erwartet.

Bestätigt wird, dass mit dem Austritt der Gemeinden Groß Ernsthof und Kröslin von dem erwarteten Zuwachs von 5.500 Einwohnern 40 % wegfallen würden. Dementsprechend würde aber auch Verwaltungspersonal mit an die Amtsverwaltung Lubmin übergehen (7 von 18). Hierzu wurde zwischenzeitlich eine einvernehmliche Regelung zwischen dem Amt Wolgast-Land und dem Amt Lubmin getroffen.

Die Stadtvertretung beschließt bei einer Gegenstimmen mehrheitlich mit 16 Stimmen den der Beschlussvorlage 27/04 beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Amt Wolgast-Land und der Stadt Wolgast und den Personalübernahmevertrag.